



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

21-582-01 Szobafestő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Aufmessen anhand einer Plandokumentation oder vor Ort durchzuführen;
- Oberflächendiagnostik durchzuführen;
- Oberflächenprüfung, Erschließung im Außen- und Innenraum zu verrichten;
- die Schichtstruktur der vorhandenen Beschichtung im Außen- und Innenraum zu prüfen, die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren;
- einen Fachvorschlag zur Einstufung der zu erneuernden Oberfläche zu geben;
- Materialmenge anhand eines Plans und vor Ort zu ermitteln;
- die Oberfläche je nach dem Ergebnis der Prüfungsergebnisse vorzubehandeln;
- die notwendigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge auf dem Baugelände vorzubereiten;
- die nicht zu malenden Oberflächen zu schützen (Abdeckung, Maskierung durchzuführen);
- die Oberfläche des Grundverputzes im Außen- und Innenraum auszubessern;
- die Leibungen, die Eckgestaltungen von Ecken, Türen und Fenstern auszubessern (Kantenschutz);
- die Oberflächen mit verschiedenen Spachtelmassen im Außen- und Innenraum zu glätten;
- die Passungen von Bauteilen und Bekleidungs-elementen fachgerecht zu reparieren;
- die Oberfläche durch manuelles und maschinelles Schleifen zu verfeinern;
- Grundierung (Imprägnierung) entsprechend dem gewählten Verfahren durchzuführen;
- neue oder alte Oberflächen im Außen- und Innenraum mit weißem oder farbigem Kalk streichen;
- die Färbung der Fassade zu planen und mit verschiedenen Dünnputzen und Silikatfarben auszuführen;
- Spritzen, grobes Farbenspritzen auszuführen;
- abgrenzende und Dekorationslinierung, Schablonierung durchzuführen;
- Tapezierung, Verzierung zu verrichten;
- Musterwalze zu verwenden;
- einfache Fladernachahmung zu malen;
- die Arbeitsschutz-, sicherheitstechnischen, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die notwendigen Nacharbeiten (Reinigung der Werkzeuge, Geräte und des Arbeitsgeländes) Materiallagerung, Abfallbehandlung) zu erledigen;
- den Arbeitsbereich zu übergeben;
- einfache Verzierungselemente im Außen- und Innenraum anzubringen;
- einfache Verzierungselemente im Außen- und Innenraum anzubringen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7535 Maler/in und Lackierer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 21 Teilqualifikation der Grundstufe: erfordert keine abgeschlossene Schulausbildung und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden ISCED2011 Kode: 2 NQR Stufe: 2 EQR Stufe: 2	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachkenntnisse als Maler</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>eine bestimmte Oberfläche zu malen, zu dekorieren, zu tapezieren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Maler	5	30.00	Praktische Prüfung	eine bestimmte Oberfläche zu malen, zu dekorieren, zu tapezieren	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Maler	5	30.00												
Praktische Prüfung	eine bestimmte Oberfläche zu malen, zu dekorieren, zu tapezieren	5	70.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Grundschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- erfordert keinen abgeschlossenen Schulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10104-12 Maler- und Dekorationsarbeiten

10105-12 Tapezierungsarbeiten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.